Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 6 (1866)

Heft: 8

**Artikel:** Der Pauperismus im alten Rom [Schluss]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-675484

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Der Pauperismus im alten Rom.

(Schluß.)

Deßhalb ist auch im alten Rom der Bettel so alt als die Unsgleichheit der Gütervertheilung. Das römische Volk pflegte, wenn es in Noth war, weniger zu seufzen und zu betteln als zu fordern; die Aufsicht der Gensoren, die öffentlichen Schenkungen ließen es nicht zum Aeußersten kommen. Den eigentlichen Bettel betrieben hier die Fremden. Unter diesen machten es sich besonders die Priester der Iris zum sörmlichen Geschäfte; auch die Juden waren in dieser Beziehung berüchtigt und die Stadt Aricia galt für einen ganzen Bettlerort. Sine Art zu betteln war auch dieß, daß einer, der Schiffbruch gelitten, sein Unglück malen ließ, mit dem Bilde herumzog und darauf hin eine Kollekte anstellte. Von August wird erzählt, daß er in Folge eines nächtlichen Traumgesichtes alljährlich ein Almosen vom Volke erbettelte: die hohle Hand einem Jeden hinreichend, der ihm ein Aßschenkte.

Was nun die Armuth des eigentlichen römischen Volkes betrifft, so suchte man zwar von Zeit zu Zeit derselben entgegenzuarbeiten durch Aeckervertheilung und Kolonien z. B. in Karthago, Expern, wodurch viele Tausend Bürger, in andere Länder verpflanzt, ihr eigenes Brod verdienen lernten und zugleich der Ausbreitung römischer Sitte, Sprache 2c. Vorschub leisteten. Man wollte damit dem überssluthenden Strome ein Bett zum Absluß geben. Aber gar schnell war der Abgang durch neue Ankömmlinge ersett, und ein Geset, das die Niederlassung in der Hauptstadt beschränkt oder von einem zureichenden Vermögen abhängig gemacht hätte, war nicht vorhanden.

In einer Stadt, wo viele 1000 von der Hand in den Mund lebten, war die Brodfrage keine Kleinigkeit; deßhalb sorgte der Staat von Amts wegen für das nothwendige Getreide und verkaufte es aus seinen Magazinen, oft zu einem billigern Preise, und da dieser häusig sehr gering war, so galt der Verkauf wie eine Schenkung aus ärmere Volk. Privatleute und Magistrate machten oft solche Schenkungen, sowohl um die Gunst des Volkes zu erwerben, als auch aus menschenfreundlichen Motiven. Ursprünglich kamen diese Schenkungen dem gesammten Volke der Stadt Kom zu gut; dann aber hauptsächelich den Armen. Mit der Vertheilung von Korn war häusig auch die

von Del verbunden. — Sempronius Grachus ordnete mit seinem Ackergesetzuerst (123 v. Chr.) eine regelmäßige Getreidespende an, so daß jeder Bürger ohne Rücksicht des Standes und Ranges das Recht hatte, monatlich 5 Scheffel für  $6\frac{1}{3}$  Aß (den Scheffel) in Smpfang zu nehmen. Von da an folgten mehrere solche wohlthätige Spenden. Endlich wurde die Bezahlung für das Getreide durch Clodius ganz aufgehoben (59 v. Chr.). Ganz unentgeltlich war auch die uralte Brodspende am Cerestempel, welche aber nur die zum Aspl Gessohenen, nicht die ganze Plebs betraf.

Freilich lockten diese Spenden viel fremdes Gesindel. Das sah Julius Cäsar wohl ein und beschränkte sie deßhalb, theils um dem Müssiggang der Bürger und der Vernachlässigung des Ackerbaues zu steuern. Statt wie früher an 320,000 wurde das Getreide jetzt nur an 150,000 berechtigte Kömer, männlichen und weiblichen Geschlechts, vertheilt. Den ganz Armen verlieh er das Getreide gratis; zu diesem Zwecke gab er ihnen Freikarten, gegen deren Ablieferung sie in den Magazinen ihre Monatsportion umsonst erhielten.

Auch Octavian August spendete das Getreide oft um einen sehr niedrigen Preis, ja sogar umsonst, besondes in theuern Jahren. Und auch den spätern Kaisern lag die Sorge für das Getreide und dessen Bertheilung besonders an die Stadtarmen sehr am Herzen. Es wersden sogar mehrmals unmündige Knaben unter den Getreideempfängern genannt. Octavian mußte 250,000 beschenken. Mit der Zeit aber schlug der Mißbrauch so tiese Wurzeln, daß die Fütterung der städtischen armen Plebs die Bedingung der Existenz und Nuhe des Staates wurde. Daneben geschah durch Privaten fortwährend viel an Ginzelne, die als Parasiten und Klienten auf Anderer Kosten lebten, wieswohl hierbei über die zunehmende Knickerei der Reichen geklagt wird. Kommunistische Ideen tauchten in Folge der grellen socialen Mißverzhältnisse auf und wurden von den Kaisern um so mehr gefürchtet, weil man sie sich nur in Verbindung mit republikanischen Bestrebungen denken konnte.

Außer diesen mehr dem erwachsenen, armen Volke zu gute kommenden Spenden müssen wir aber noch einzelner Akte der Gemein= nütigkeit und Wohlthätigkeit gedenken, welche mehr einzelne Klassen der armen Bevölkerung genossen.

Schon der Kaiser Nero, ganz besonders aber Trajan setzte monatliche Spenden fest für Kinder armer Eltern (nicht bloß Waisen). Diese Kinder nannte man Pfleg-Knaben und Pfleg-Mädchen. Die milde Stiftung hatte besondere Vorsteher.

Besonders interessant für Freunde der Schule und Humanität find die bedeutenden Bruchstücke zweier großen Urkunden über derartige Stiftungen Trajans zu Beleja bei Placentia und bei den Ligures in Campanien. Nach der ersten dieser Urkunden erhielten 245 eheliche Knaben jeder monatlich 16 Sefterzien \* (jährlich etwa 40 Frs.), 34 eheliche Matchen jedes 12 Sefterzien, ein unehelicher Knabe jährlich 144 Sefterzien, ein uneheliches Madchen 120 Sefterzien. Außerdem waren durch eine besondere Stiftung noch jährlich 3600 Sesterzien nach obigen Verhältnissen für 18 eheliche Knaben und ein eheliches Mädchen bestimmt. Um das Bestehen der Anstalt zu sichern, waren Rapitalsummen im Belaufe von 1,044,000 und 72,000 Sesterzien zu 5 % jährlicher Zinsen auf die Hypothek veeejatischer Grundstücke und Häufer ausgeliehen, mit beren Binfen bie jährlichen Spenden bestritten werden sollten. In der 2. Urkunde werden die einzelnen Rapitale im Gefammtbetrag von 401800 Sefterzien aufgezählt, welche mit 10,045 Sefterz verzinset werden mußten. Aus Dieser Summe mochten etwa 100 Kinder ihre Alimente erhalten. Daß die Zahlung folcher Alimentengelder sich auf alle Städte Italiens erstreckte, leibet Außer diesen Stiftungen Trajans muffen wir noch kaum ein Aweifel. erwähnen: die in die erste Kaiserzeit hineinreichende Schenkung bes Helvius Bafilas zu Atina, die Schenkung des jungern Plinius, die der Calia Macrina, die Vergrößerung von solchen Stiftungen durch Habrian, die neuen Stiftungen für Knaben und Mädchen unter Marc Aurel.

Was die Dauer des Genusses der Spenden anbetrifft, so überliefern uns darüber die Alten nur Weniges. Hadrian verordnete, daß sie den Knaben bis in ihr 18., den Mädchen bis in ihr 14. Jahr verabreicht werden sollten. Zu Ferracina bekam nach einer Inschrift ein Knabe von 4 Jahren und 7 Monaten 9 mal die monatlichen Getreidespenden.

<sup>\*</sup> Der Sesterz à 20 Cts.

Soviel im Einzelnen und bezüglich der Jugendstipendien, wie wir es jetzt nennen würden.

Das Christenthum, das von Anfang an unter den niederen und armen Volksklassen seine meisten Anhänger fand und für seine Armen aus Gemeindemitteln sorgte, brachte, als es Staatsreligion wurde, dem Strat ein ausgebildetes System von Palliativmitteln wider die Armuth und von Armenpflege zu, welches Julian Apostata, von dem ganz besonders gerühmt wird, daß er auf die Sorge für die Armen sein Augenmerk richtete, auch in die alte Religion herüber nehmen wollte, das jedoch die Armuth ebenso sehr förderte, als ihr steuerte. Almosengeben war eine Handlung christlicher Religiosität, und in den driftlichen Hauptstädten lebten Viele von der Frömmigkeit ber Andern. Bettler waren natürlich vom Census frei. Nachdem aber einst ber römische Hof nach Bizanz übergesiedelt, fanden sich auch der Böbel, die Müssiggänger und die Bettler dort ein und in Rom treffen wir daher, ehe das Pabstthum in die Fußstapfen des Kaiserthums getreten war, einen zwar armen, aber boch arbeitsamen Gewerbstand. alte System der öffentlichen Spenden wurde zum Theil auch auf andere große Städte ausgedehnt; so fanden in Alexandrien seit Diocletian Spenden ftatt.

Aber, wie schon gesagt, eine ausgedehntere und planmäßigere Armenpslege, durch Errichtung von Spitälern, regelmäßiges Almosenzgeben 2c. wurde erst durch das Christenthum eingeführt. Daß aber auch schon im Alterthum, in Rom und seiner Provinzen Stätte das überwuchernde Gebrechen des Pauperismus, wie wir es in den größten Städten unseres modernen Europa's Paris und London sehen, seinen Ansang genommen, mag Ihnen hiemit klar geworden sein; aber auch das rohe Heidenthum hat, soviel es an ihm lag, dem kommenden Unheil durch Mittel der Humanität und Staatspolitik zu wehren gesucht.

# Die Primarschulen der Stadt Bern.

(Fortsetzung.)

IV. Schulbehörden.

Die Leitung des Primarschulwesens im Allgemeinen ist, wie überall, Sache des Einwohnergemeinderathes. Die spezielle Aufsicht